



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund  
Stadtverwaltung Bergheim  
Postfach 1169  
50101 Bergheim

**Abteilung 6 Bergbau  
und Energie in NRW**

Datum: 21.02.2023  
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:  
65.52.1-2023-68  
bei Antwort bitte angeben

**Bebauungsplan Nr. 305**  
**Quadrath-Ichendorf "Nordwestlich Zum Frenser Feld"**  
Beteiligung

Auskunft erteilt:



Telefon:

Fax:

Ihr Schreiben vom: 14.02.2023

Ihr Zeichen:

Dienstgebäude:  
Goebenstraße 25  
44135 Dortmund

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den bergbaulichen Verhältnissen erhalten Sie folgende Hinweise:  
Das Plangebiet liegt über den auf Braunkohle verliehenen Bergwerks-  
feld „Horrem 13“, im Eigentum der RWE Power Aktiengesellschaft, Stüt-  
genweg 2 in 50935 Köln.

Hauptsitz / Lieferadresse:  
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon:



Innerhalb des Bebauungsplanes befinden sich im östlichen Randbereich  
(entlang der Grenze zum Bahngelände) nach den hier vorliegenden Un-  
terlagen fünf im Zusammenhang mit der Sümpfung im Rheinischen  
Braunkohlenrevier erstellte (Alt-) Brunnen mit den Kennziffern:

Servicezeiten:  
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr  
13:30 – 16:00 Uhr  
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

- 1) E 108
- 2) E 109
- 3) E 110
- 4) E 111
- 5) E112

Landeshauptkasse NRW  
bei der Helaba:  
IBAN:  
DE59 3005 0000 0001 6835 15  
BIC: WELADED

Umsatzsteuer ID:  
DE123878675

Im unmittelbaren Umfeld befinden sich weitere (Alt-) Brunnen. Ich emp-  
fehle Ihnen, weitere Informationen zu diesen Brunnen, wie insbesondere

Informationen zur Verarbeitung  
Ihrer Daten finden Sie auf der fol-  
genden Internetseite:  
<https://www.bra.nrw.de/themen/d/datenschutz/>



den aktuellen Sicherungszustand, bei der RWE Power AG, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln, zu erfragen.

Der Planungsbereich ist nach den hier vorliegenden Unterlagen (Differenzpläne mit Stand: 01.10.2018 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides - Az.: 61.42.63 -2000-1 -) von durch Sumpfungmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen. Für die Stellungnahme wurden folgende Grundwasserleiter (nach Einteilung von Schneider & Thiele, 1965) betrachtet: Oberes Stockwerk, 9B, 8, 7, 6D, 6B, 2 - 5, 09, 07 Kölner Scholle, 05 Kölner Scholle.

Folgendes sollte berücksichtigt werden:

Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungsgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten.

Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohletagebau als auch bei einem späteren Grundwasserwiederanstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden.

Ich empfehle Ihnen diesbezüglich, zu zukünftigen Planungen, sowie zu Anpassungs- und Sicherungsmaßnahmen eine Anfrage an die RWE



Power AG, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln, sowie für konkrete Grundwasserdaten an den Erftverband, Am Erftverband 6 in 50126 Bergheim, zu stellen.

**Abteilung 6 Bergbau  
und Energie in NRW**

Seite 3 von 3

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag

